

Kurzfassung des Berichts

Wie ist es zu diesem Bericht gekommen?

In Österreich gibt es eine Bundes-Regierung.
Diese ist für viele Regeln und Gesetze zuständig,
die für ganz Österreich gelten.
Aber leider nicht für alle.

Die 9 österreichischen Bundes-Länder
haben eigene Landes-Regierungen.
Die Landes-Regierungen der Bundes-Länder
können bestimmte Regelungen selbst bestimmen.
Deshalb sind viele dieser Regelungen
von Bundes-Land zu Bundes-Land unterschiedlich.

Das gilt auch für die Überwachung
der Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Österreich muss überwachen,
ob die Forderungen der UN-Konvention
überall eingehalten werden.

Es gibt in Österreich 10 verschiedene Arten,
wie diese Überwachung gemacht wird.
Die Überwachung ist in jedem Bundes-Land anders.
Das ist sehr schlecht für Menschen mit Behinderungen.

1. Erste Staaten-Prüfung im Jahr 2013

Österreich hat die UN-Konvention
im Jahr 2008 unterschrieben.
Damit hat sich Österreich verpflichtet,
die Forderungen der UN-Konvention einzuhalten.
In dem Vertrag steht auch,
dass die UNO überprüfen darf,

ob Österreich die Forderungen wirklich einhält.
Diese Überprüfung heißt **Staaten-Prüfung**.

Die 1. Staaten-Prüfung war im Oktober 2013.
Der Bericht über die Ergebnisse war sehr hilfreich.
Die zuständige Arbeits-Gruppe der UNO
hat viele Empfehlungen abgegeben,
was in Österreich besser werden muss.

Die österreichischen Monitoring-Ausschüsse
danken der Arbeits-Gruppe der UNO dafür.

1. Zusammenfassung

- Der Monitoring-Ausschuss erkennt an,
dass die Bundes-Länder die Empfehlungen
aus der 1. Staaten-Prüfung umsetzen wollen.
Aber das passiert in den einzelnen
Bundes-Ländern sehr unterschiedlich.
- Die Empfehlungen zu den Artikeln 14, 15 und 16
in der UN-Konvention sind bei weitem
nicht umgesetzt worden.
In diesen Artikel geht es um
Freiheit und Sicherheit,
Schutz vor unmenschlicher Behandlung
und Schutz vor Gewalt.

Zum Beispiel geht es in diesen Artikeln darum,
wie Menschen mit Behinderung
in Krankenhäusern und Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen behandelt werden.

Das muss in Österreich noch viel besser werden.

- Österreich will den Nationalen Aktions-Plan
bis 2022 überprüfen und weiterführen.

Der Monitoring-Ausschuss glaubt aber, dass dieser Aktions-Plan besser werden muss.

- Bei der Versorgung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen gibt es viel zu wenig Unterstützung für einzelne Personen.
- Die Forderungen der UN-Konvention werden in vielen Bereichen nicht eingehalten. Auch deshalb werden Menschen mit Behinderungen immer wieder Opfer von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.
- Einige Dinge sind für Menschen mit Behinderungen schlechter geworden. Zum Beispiel:
 - Es gibt mehr Menschen mit Behinderungen, die keinen Arbeitsplatz haben.
 - Beim Bauen muss man jetzt weniger auf Barrierefreiheit achten.
 - In den Schulen gibt es weniger Möglichkeiten für Kinder mit Behinderungen.
 - Es gibt keine Verbesserungen für Menschen mit psychosozialen Behinderungen, die ein Verbrechen begangen haben.
 - Die Monitoring-Ausschüsse in den einzelnen Bundes-Ländern bekommen weniger Unterstützung.
 - Es müssen noch immer zu viele Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen leben. Diese Menschen können nicht selbst entscheiden, wie sie leben möchten.

- Einige Dinge sind für Menschen mit Behinderungen besser geworden. Zum Beispiel:
 - Im Jahr 2017 sind neue Regelungen zur Inklusion gemacht worden. Seitdem gibt es viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen.
 - Es gibt ein neues Gesetz für Menschen, die Unterstützung bei wichtigen Entscheidungen brauchen. Früher hat das **Sachwalter-Recht** geheißen. Das neue Gesetz ist viel besser. Es heißt **Erwachsenen-Schutzgesetz**.
 - In Österreich gibt es in den einzelnen Bundes-Ländern verschiedene Regelungen für Menschen mit Behinderungen. Das ist ungerecht. Aber dieses Problem wird nicht gelöst.

2. Was ist seit der letzten Staaten-Prüfung passiert?

1. NAP – Nationaler Aktions-Plan Behinderung

Am 24. Juli 2012 hat die österreichische Bundes-Regierung den **Aktions-Plan Behinderung** beschlossen. Die Abkürzung ist NAP.

In dem NAP steht, was Österreich in den nächsten Jahren für Menschen mit Behinderungen tun muss. Dieser Plan soll dabei helfen, dass Österreich die Forderungen der UN-Konvention einhält.

Die Leitung über den NAP

hat das Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz – BMASGK.

Der Monitoring-Ausschuss findet die
Bemühungen des BMASGK sehr gut.

Aber es gibt auch einige Kritik-Punkte.

Zum Beispiel:

- Das BMASGK, **alle** anderen Ministerien
und auch die Bundes-Länder müssen sich
gleichermaßen um die Rechte
der Menschen mit Behinderungen bemühen.
Aber das geschieht in Wahrheit nicht.
- Beim NAP haben viel zu wenige
Menschen mit Behinderungen mitarbeiten können.
- Der NAP bezieht die Bundes-Länder
nicht mit in die Arbeit ein.
Das ist aber notwendig,
weil die Bundes-Länder sehr wichtige Aufgaben haben.
- Im NAP stehen viele Maßnahmen
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Diese Maßnahmen haben aber nur zum Teil etwas
mit der UN-Konvention zu tun.
Oft sind es nur Listen von Dingen,
die es schon lange gibt.
- Es gibt für den NAP kein eigenes Geld.
Deshalb kann man
viele Maßnahmen nicht umsetzen.

Es gibt eine Gruppe von Menschen,
die dabei helfen sollen,
dass der NAP umgesetzt wird.

Diese Gruppe heißt

Begleit-Gruppe zum NAP Behinderung.

In dieser Begleit-Gruppe arbeiten viele verschiedene Fachleute aus dem Behinderungs-Bereich.

Die Begleit-Gruppe trifft sich einmal oder zweimal im Jahr.

Hauptsächlich tauschen die Mitglieder bei den Treffen Informationen aus.

Die Begleit-Gruppe hat einen Punkt ganz besonders schlecht gefunden und sehr stark kritisiert:

Es hat eine Zwischen-Überprüfung gegeben, ob wir in Österreich die Ziele des NAP erreichen.

Diese Überprüfung hat das BMASGK gemacht. Bei der Überprüfung haben die Ministerien **selbst** einschätzen können, ob sie viel oder wenig erreicht haben.

So ist es schwer, zu einem richtigen Ergebnis zu kommen. Sehr viele Menschen aus der Begleit-Gruppe glauben, dass die Ergebnisse der Zwischen-Überprüfung **nicht stimmen**.

Die Regierung hat beschlossen, dass der NAP bis zum Jahr 2030 weitergehen soll.

Aber die Regierung hat nicht gesagt, dass man den NAP **dringend** überarbeiten und zum Teil neu machen muss.

Vorschläge

Man muss den NAP gründlich überarbeiten.

Folgende Punkte sind dabei besonders wichtig:

- Bei der Überarbeitung und bei Überprüfungen müssen immer und überall Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.
- Der NAP muss sich viel mehr danach richten, was in der UN-Konvention steht. Besonders wichtige Punkte sind die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und die Erklärung des Begriffes Behinderung.
- Die österreichischen Bundes-Länder müssen bei der Überarbeitung stark mitarbeiten können. Es muss klar sein, für welche Bereiche sie verantwortlich sind.
- Es muss eine einzige Stelle geben, die die Überarbeitung des NAP überwacht. Diese Stelle muss ständig darauf achten, dass es mit der Überarbeitung gut weitergeht.
- Es muss Möglichkeiten geben, wie man die Erfolge des NAP messen kann. Es muss klar messbar sein: Setzen die zuständigen Stellen die Maßnahmen aus dem NAP um?
- Es muss genug Geld für die einzelnen Maßnahmen geben.
- Es muss eine Überprüfung geben, ob der neue NAP mit der UN-Konvention zusammenpasst.

2. Aktions-Pläne der Bundes-Länder

Die Steiermark und Kärnten haben eigene Aktions-Pläne,
Dort steht, was diese Bundes-Länder
in den nächsten Jahren
für Menschen mit Behinderungen tun müssen.
Diese Pläne sollen dabei helfen,
dass die Bundes-Länder die Forderungen
der UN-Konvention einhalten.

In allen anderen Bundes-Ländern gibt es
gibt es keine eigenen Aktions-Pläne.
Das sind: Niederösterreich, Salzburg,
Vorarlberg, Wien, Tirol, Burgenland und Oberösterreich.

Mehrere Bundes-Länder wollen auch
eigene Aktions-Pläne machen.
manche Bundes-Länder haben das schon beschlossen.

Was muss passieren?

Der Monitoring-Ausschuss erkennt an:
Einzelne Stellen und Personen nehmen die Empfehlungen
nach der ersten Staaten-Prüfung ernst.

Diese Empfehlungen sind aber
nicht einheitlich aufgearbeitet worden.

Es gab zum Beispiel folgende Probleme:

- Die Empfehlungen nach der ersten Staaten-Prüfung sind nicht einheitlich und vollständig bearbeitet worden.
- Die Empfehlungen nach der ersten Staaten-Prüfung waren den zuständigen Ministerien unterschiedlich wichtig.
- Es ist überhaupt nicht klar, wie die Empfehlungen bearbeitet worden sind.

Nur vereinzelt können wir sehen,
was bis jetzt passiert ist.

Ein paar Empfehlungen sind zumindest **teilweise**
aufgearbeitet worden:

- Es gibt eine neue deutsche Übersetzung der UN-Konvention.
Allerdings wird die nur in Österreich verwendet.
- Der Schutz vor Diskriminierung
von Menschen mit Behinderungen
ist teilweise besser geworden.
Zum Beispiel gibt es Maßnahmen zur Inklusion.
Aber der Schutz vor Diskriminierung
ist noch lange nicht gut genug.
- Es gibt ein neues Erwachsenen-Schutz-Gesetz.
Es gibt jetzt keine Sachwalterschaft mehr.
Das Gesetz ist besser als das alte Gesetz.
Es hat nicht lange gedauert,
bis dieses Gesetz in Kraft getreten ist.
Das hat sehr gut funktioniert.
Das Gesetz gilt seit dem Jahr 2018.
- Viele Menschen glauben,
dass Menschen mit Behinderungen hilflos und krank sind
und nichts selbst machen können.
Das stimmt aber natürlich nicht.
Damit mehr Menschen erfahren,
wie Menschen mit Behinderungen sind,
müssen die Medien mehr und richtig
über sie berichten.
Medien sind zum Beispiel Fernsehen, Radio,
Zeitungen oder das Internet.

Deshalb hat es Empfehlungen gegeben,
über die **Darstellung von Menschen mit Behinderungen**
in den Medien.

Außerdem steht jetzt im Gesetz,
dass Menschen mit Behinderungen
im Publikumsrat des ORF vertreten sein müssen.
Der Publikumsrat des ORF ist eine Gruppe von 30 Personen
aus verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft.
Der Publikumsrat vertritt die Interessen der Hörer und Hörerinnen
und Zuschauerinnen und Zuschauer des ORF.

- In Krankenhäusern und Heimen für
Menschen mit psychosozialen Behinderungen
gibt es **keine Netzbetten** mehr.
Das sind Betten,
die mit einem Netz rundherum verschlossen sind.
So ähnlich wie ein Käfig.
Menschen mit psychosozialen Behinderungen
sind in Krankenanstalten in solchen Betten
gegen ihren Willen festgehalten worden.

Aber man darf Menschen mit psychosozialen Behinderungen
noch immer gegen ihren Willen festhalten.

- Die meisten österreichischen Bundes-Länder überwachen,
ob die UN-Konvention eingehalten wird.
Aber meistens nur teilweise und unvollständig.
Außerdem es ist sehr unterschiedlich,
wie sie das machen.
Außerdem gibt es zu wenig Geld.
- Es gibt in Österreich Maßnahmen zur Inklusion,
das sogenannte **Inklusions-Paket**.
Der **Unabhängige Monitoring-Ausschuss**
wird im Zuge dessen gerade neu aufgestellt.

3. Ergebnis

Die UN hat überprüft,
ob Österreich die Forderungen
der UN-Konvention wirklich einhält.
Das war die 1. Staaten-Prüfung.
Die zuständige Arbeits-Gruppe der UNO
hat viele Empfehlungen abgegeben,
was in Österreich besser werden muss.

Man merkt deutlich,
dass man in Österreich versucht,
diese Empfehlungen umzusetzen.
Aber das geschieht sehr uneinheitlich.
Das hat damit zu tun,
dass es teilweise die Bundes-Länder zuständig sind
und teilweise der Staat zuständig ist.

Manche Regeln und Gesetze,
gelten für ganz Österreich,
aber leider nicht alle.
Die Landes-Regierungen der Bundes-Länder
können bestimmte Regelungen selbst bestimmen.
Deshalb sind viele dieser Regelungen
von Bundes-Land zu Bundes-Land unterschiedlich .

Diese unterschiedliche Zuständigkeit
ist aber auch eine Ausrede,
dass in manchen Bereichen nichts weitergeht.

In folgenden Bereichen gibt es Probleme:

- Besonders bedenklich sind die Probleme
für Menschen im **Maßnahmen-Vollzug**.

Maßnahmen-Vollzug heißt:

Manche Menschen mit psychosozialen Behinderungen

verstehen nicht, was richtig oder falsch ist.

Auch diese Menschen begehen manchmal Straftaten,
und sehen nicht ein,
dass sie etwas falsch gemacht haben.

Diese Menschen kommen in ein eigenes Gefängnis
in dem nur Menschen psychosozialen Behinderungen sind.

Menschen mit psychosozialen Behinderungen
werden manchmal noch länger
in einer Einrichtung festgehalten,
als ihre Strafe dauert.

Dort müssen sie eine Therapie machen.

Das kann in manchen Fällen viele Jahre dauern.

Manchmal sind Menschen mit psychosozialen Behinderungen
eine Gefahr für andere Menschen.

Diese Menschen kommen bei uns sehr schnell
in Einrichtungen für Straftäter mit psychosozialen Behinderungen.

Sie bekommen oft keine psychiatrische Versorgung.

Außerdem muss man auf die
Selbstbestimmung von Menschen achten,
die eine psychosoziale Krise haben.

- Alle Menschen mit Behinderungen
müssen **persönliche Assistenz** bekommen.
Persönliche Assistentinnen und Assistenten helfen Menschen,
wenn sie im Alltags-Leben etwas brauchen.
Zum Beispiel unterstützen sie Menschen
beim Einkaufen, beim Lernen oder
bei Gesprächen mit der Bank,
wenn es um Geld geht.
Oder sie unterstützen Menschen mit Behinderungen,
wenn sie eine Reise machen wollen.

- Für Menschen mit Behinderungen ist es wieder schwieriger, einen Arbeitsplatz zu bekommen.
Das war schon ein bisschen besser.
- Es gibt wieder mehr neue Bauten, die nicht barrierefrei sind.
Es gibt in manchen Bundes-Ländern sogar neue Bau-Gesetze, die weniger Barrierefreiheit einfordern als früher.
- Die Inklusion in den Schulen wird wieder weniger wichtig.
- Sehr viele Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin in speziellen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben.
- Menschen mit Behinderungen bekommen in Werkstätten weiterhin **nur ein Taschengeld**.
- Es gibt vom Staat Österreich keine Maßnahmen, für die **Gleichstellung** von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.
- Weder die Politik, noch die Behörden verstehen, was alles zu Barrierefreiheit gehört.
Es gibt immer noch sehr viele Bereiche, die nicht barrierefrei sind.
- Behinderung gilt immer noch als Thema für den Sozialbereich.
Bei den meisten Programmen der Politik und auch bei vielen andern Aktivitäten kommt Behinderung einfach nicht vor.
- Für manche Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen

sind die Bundes-Länder zuständig,
für andere ist der Bund zuständig.

Manche Regeln und Gesetze,
gelten für ganz Österreich,
manche nur für einzelne Bundes-Länder.

Diese unterschiedliche Zuständigkeit
ist ein großes Problem.

Es gibt aber keine Ideen,
wie man dieses Problem lösen könnte.

Es gibt aber auch gute Entwicklungen:

- Im Jahr 2017 sind viele Regelungen
für Inklusion in Kraft getreten.
Diese Regeln stehen gesammelt im **Inklusions-Paket**.
Dort stehen viele Verbesserungen
für Menschen mit Behinderungen.
- Einige Menschen brauchen
in manchen Bereichen des Lebens Unterstützung.
Zum Beispiel bei wichtigen Entscheidungen,
wenn es um Geld geht.

Es gibt ein neues Gesetz für diese Menschen,
Früher hat das **Sachwalter-Recht** geheißen.

Das neue Gesetz ist viel besser.

Es heißt **Erwachsenen-Schutzgesetz**.

4. Nähere Erklärungen

1. Inklusions-Paket 2017

Das Inklusions-Paket gilt seit 1. Jänner 2018.

Das Inklusions-Paket ist eine Sammlung von Regeln,
die mehr Inklusion ermöglichen werden.

Im Inklusions-Paket stehen viele Verbesserungen im Bereich Behinderung und Inklusion.

Zum Beispiel gibt es mehr Geld für Maßnahmen zur Inklusion im Berufsleben.

Es gibt außerdem mehr rechtlichen Schutz für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel können sie rechtlich fordern, dass Belästigungen aufhören.

Menschen mit Behinderungen können einfacher bei Gericht klagen, wenn ihre Interessen auf Dauer beeinträchtigt werden.

Der Monitoring-Ausschuss bekommt außerdem endlich Geld für eigenes Büro.

mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Der Monitoring-Ausschuss verwaltet dieses Geld selbst.

Außerdem hat der Monitoring-Ausschuss jetzt gesetzlich mehr Möglichkeiten.

2. Beispiele für Verschlechterungen

- Es gibt in ganz Österreich Verschlechterungen **beim Bauen**. Für die Bau-Gesetze sind die Bundes-Länder zuständig. Es hat in diesem Bereich schon einige Erfolge für Menschen mit Behinderungen gegeben. Aber diese Erfolge gehen Schritt für Schritt wieder verloren.

Es gibt zum Beispiel in Österreich eigene Regeln für Barrierefreiheit, die man beim Bauen einhalten muss. Eine dieser Bau-Regeln heißt **ÖNORM B 1600**. Bei dieser Regel geht es darum, wie man barrierefreie Bauwerke plant.

Immer mehr Menschen sagen,
dass diese Regel nicht wichtig ist.

In einzelnen Bundes-Ländern
gibt es außerdem neue Bau-Gesetze,
in denen noch weniger Anforderungen
für Menschen mit Behinderungen stehen.
Zum Beispiel in Oberösterreich,
Niederösterreich und der Steiermark.

Dadurch gibt es für Menschen mit Behinderungen
noch mehr Unterschiede zwischen den Bundes-Ländern.

- Es sind wieder deutlich mehr
Menschen mit Behinderungen **arbeitslos**.
- Besonders besorgniserregend ist der Bereich **Bildung**.
Hier gibt es ausdrücklich Pläne,
dass es mehr **Sonderschulen** geben soll.

In den letzten Jahrzehnten hat man erkannt,
dass Inklusion in der Schule
viel besser ist als Sonderschulen.
Es ist viel besser,
wenn Kinder mit Behinderungen
und Kinder ohne Behinderungen
gemeinsam in die Schule gehen.

Es hat in Österreich auch schon
Fortschritte in diese Richtung gegeben.
Zum Beispiel ganze Regionen,
in denen es nur Inklusions-Schulen gegeben hat.

Aber das ist jetzt überhaupt kein Thema mehr.

- Auch im Bereich Maßnahmen-Vollzug
gibt es keine Verbesserungen.

In den Maßnahmen-Vollzug kommen Menschen mit psychosozialen Behinderungen, die Straftaten begangen haben.

Vor einigen Jahren hat man erkannt, dass die Bedingungen in diesem Bereich sehr schlimm waren.

Deshalb ist im Juni 2014 eine Arbeits-Gruppe eingesetzt worden. Die Arbeits-Gruppe sollte diese Bedingungen verbessern.

Seit Jänner 2015 gibt es die Ergebnisse.

Aber seitdem hat sich nichts geändert.

Im Gegenteil: Die Regierung hat beschlossen, dass es Verschärfungen geben soll.

Es soll nur mehr Sicherheits-Vorschriften geben.

Therapie ist der Regierung nicht wichtig.

Es sind auch keine Maßnahmen geplant, die Straftaten von Menschen mit psychosozialen Behinderungen vorher verhindern könnten.

- Viel zu viele Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin in Einrichtungen leben. Diese Menschen können nicht selbst entscheiden, wie sie leben möchten.

Die zuständigen Stellen und Personen sind noch immer der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen „am besten aufgehoben“ sind.

3. Barrierefreies Planen und Bauen

Es hat im Bereich Planen und Bauen schon einige Erfolge für Menschen mit Behinderungen gegeben.

Diese Erfolge werden
nach und nach wieder zurückgenommen.

Das bemerkt man beim Wohnbau.
Es gibt wieder weniger Vorschriften und Gesetze
für barrierefreies Bauen.

Man merkt das auch beim öffentlichen Verkehr.
Das sind zum Beispiel Busse,
Straßenbahnen, Züge oder U-Bahnen.
Es haben immer wieder Verkehrsbetriebe
Aufträge für Buslinien bekommen,
die keine barrierefreien Busse haben.

Außerdem gibt es zu wenige Informationen,
welche Verkehrsmittel barrierefrei sind.

4. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

In Österreich hat es im Jahr 2017
weniger Arbeitslose gegeben als davor.
Aber es hat in dieser Zeit
mehr arbeitslose Menschen mit Behinderungen gegeben.

Menschen mit Behinderungen,
die keine gute Ausbildung haben,
werden mehrfach diskriminiert:
Sie bekommen keinen Arbeitsplatz,
weil sie eine Behinderung haben **und**
weil sie keine gute Ausbildung bekommen haben.

Das betrifft vor allem auch Menschen mit Lernschwierigkeiten.

5. Barrierefrei Wahlen

In den Bundes-Ländern Niederösterreich und Burgenland
gibt es noch immer ein sehr schlechtes Gesetz:

Ärztliche Leitungen von Krankenanstalten,
Heilanstalten oder Pflegeanstalten
dürfen Menschen verbieten wählen zu gehen,
wenn sie „gewichtige medizinische Gründe“ sehen.

In Österreich dürfen Menschen mit Lernschwierigkeiten
und Menschen mit einer Erwachsenen-Vertretung
aber an sich wählen gehen.

Es gibt aber kaum Wahl-Informationen
in leicht verständlicher Sprache.

Aber auch hier gibt es **gute Beispiele**:

Zum Beispiel gibt es eine
Internet-Seite in leichter Sprache.
Das Bildungs-Ministerium fördert diese Seite.
Außerdem gibt es einige Projekte
von Bürgerinnen und Bürgern,
die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Es muss aber mehr solche Angebote geben.
Menschen mit Lernschwierigkeiten
müssen Unterstützung bekommen,
wenn sie wählen gehen wollen.

Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter fordern,
dass auch die Wahl-Zettel in leichter Sprache sind.

Auf den Wahl-Zetteln sollten
Fotos von den Personen sein,
die man wählen kann.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollten
bei der Gestaltung dieser Wahl-Zettel mitwirken können.

Für blinde oder Personen mit Sehbehinderungen
gibt es Stimmzettel-Schablonen.

Das sind Hilfsmittel,

mit denen diese Menschen wissen,
wo sie am Wahl-Zettel ankreuzen können.

Es muss in jeder Gemeinde
mindestens ein Wahllokal geben,
dass für Menschen mit einer
körperlichen Behinderung barrierefrei ist.

Für blinde oder Personen mit Sehbehinderung
muss es Leit-Systeme geben,
mit denen sie sich im Wahl-Lokal zurechtfinden können.

Es ist von Bundes-Land zu Bundes-Land unterschiedlich,
wie viele barrierefreie Wahl-Lokale es gibt.

Es gibt folgendes Problem:

Die Wahl-Gesetze regeln die Maßnahmen
für vollständige Barrierefreiheit nur teilweise.

Teilweise gibt es gar keine Regelungen.

Dann hängt die Barrierefreiheit davon ab,
ob die Wahl-Behörden freiwillig etwas tun.

6. Sammlung von Daten über Menschen mit Behinderungen

Es hat im Jahr 2015 eine Sammlung von Daten
über Menschen mit Behinderungen gegeben.
Das fordert der Artikel 31 in der UN-Konvention.

Das ist wichtig, damit man weiß:

Wie viele Menschen mit Behinderungen
leben in Österreich,
welche Behinderungen haben diese Menschen
und wie kann man sie am besten unterstützen?

Aber diese Daten-Sammlung ist sehr unvollständig.
Es sind nur Daten über Menschen gesammelt worden,
die zu Hause leben.

Menschen, die Wohnheimen oder Anstalten leben, kommen in der Daten-Sammlung nicht vor.

Außerdem ist die Daten-Sammlung vor allem am Telefon gemacht worden. Deshalb konnte man keine gehörlosen und schwerhörige Personen befragen.

Es wäre notwendig, dass man die Daten nach Untergruppen ordnet. Nur so kann man die richtigen Maßnahmen entwickeln. Aber das ist nicht passiert.

7. Neuer Aufbau für den Monitoring-Ausschuss

a. Wie war die Regelung bis jetzt?

Bis jetzt hat der Monitoring-Ausschuss zum BMASGK gehört.

Der Monitoring-Ausschuss hat kein eigenes Geld bekommen.

b. Wie ist die Regelung jetzt?

Der Monitoring-Ausschuss ist jetzt ein unabhängiger Verein. Er gehört nicht mehr zum BMASGK.

Deswegen gibt es seit dem 18. Dezember 2017 den „Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoring-Ausschusses“.

Es arbeiten weiterhin **ehrenamtliche** Expertinnen und Experten für den Monitoring-Ausschuss.

Diese Personen bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Aber der Monitoring-Ausschuss bekommt jetzt vom BMASGK 320.000 Euro im Jahr.

Damit kann der Monitoring-Ausschuss Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen und Büro-Räume mieten.

Auf diese Weise soll der Monitoring-Ausschuss unabhängig sein und sich gut an die Umstände anpassen können.

- c. Einzelheiten zum Verein:
Der Vorsitz des Vereins und der Vorsitz des Monitoring-Ausschuss ist dieselbe Person.

Die Mitglieder im Monitoring-Ausschuss sind auch ordentliche Mitglieder im Verein.
Nur ordentliche Mitglieder dürfen abstimmen.
Auch das BMASGK ist ordentliches Mitglied.

Organisationen aus dem Behinderungs-Bereich und Menschenrechts-Bereich und Ministerien können außerordentliche Mitglieder werden.
Diese dürfen aber nicht abstimmen.
Diese außerordentliche Mitgliedschaft ist eher ein Zeichen,
dass man den Monitoring-Ausschuss gut findet und unterstützen will.